

02.09.2026

An den
Bürgermeister der Stadt Rietberg
Herrn Andreas Sunder
Rügenstr. 1
33397 Rietberg

per E-Mail versandt am 02.09.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rietberg, zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.09.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sunder, lieber Andreas, sehr geehrter Herr Habig, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD beantragen gemeinsam, dass die Kennzeichnung der versuchsweise eingerichteten Fahrradstraße im Verlauf der Markenstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Platzstraße, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zielführend optimiert werden soll.

Begründung:

Im Mai 2025 wurde das Teilstück der Markenstraße zwischen der Platzstraße und der Konrad-Adenauer-Straße im Rahmen eines Verkehrsversuchs als Fahrradstraße ausgewiesen. Im Hinblick auf die zunächst versuchsweise Einrichtung wurden keine baulichen Veränderungen oder zusätzlichen Markierungen vorgenommen und die vorhandenen Fahrradpiktogramme auf dem Begleitstreifen beibehalten. Die geltenden Regelungen innerhalb einer Fahrradstraße wurden lediglich durch entsprechende zusätzliche Beschilderungen kenntlich gemacht.

Mit der Ausweisung der Fahrradstraße verbanden sich insbesondere zwei Zielsetzungen: Zum einen sollte die Sicherheit für den Radverkehr verbessert werden, zum anderen wurde eine Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus angestrebt, da innerhalb einer Fahrradstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.

Langfristige Ziele bei der Ausweisung einer Fahrradstraße sind darüber hinaus die Etablierung einer vorrangigen Nutzung durch Radfahrende, die Entlastung der Anwohnenden durch die Reduzierung unerwünschten Durchgangsverkehrs und die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität.

In der Sitzung des BVA vom 18.06.2026 teilte die Verwaltung mit, dass es bisher weder zu einer nennenswerten Zunahme des Radverkehrs noch zu einer wesentlichen Abnahme der Durchfahrtsgeschwindigkeit gekommen sei.

Wir sind der Ansicht, dass diese Tatsachen der mangelhaften und teils auch widersprüchlichen Kennzeichnung der Fahrradstraße geschuldet sind. Selbst vielen Anwohnern ist nicht bewusst, dass es sich bei der Strecke um eine Fahrradstraße handelt und dass dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt.

Insbesondere die veralteten Fahrrad-Markierungen auf dem Begleitstreifen (Abb. 1) sorgen für Verwirrung und führen dazu, dass viele Radfahrende, entgegen den auf Fahrradstraßen geltenden Bestimmungen, weiterhin den Begleitstreifen und nicht die Fahrbahn nutzen. Auch für PKW-Nutzer wird die neue Verkehrsführung so nicht deutlich, was zu Konflikten und vermeidbaren Gefahrensituationen führt.

In einer Stellungnahme der Abteilung für Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Rietberg vom 25.06.2026 wird dazu ausgeführt:

„Aus Sicht der Fachabteilung ist die derzeit bestehende Beschilderung als Fahrradstraße im Rahmen des Verkehrsversuches StVO-konform ausgeführt. Von weiteren zusätzlichen baulichen Maßnahmen, Änderung an Markierungen, farblichen Fahrbahnabschnitten oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs wurde auf Grund des Versuchscharakters der Regelung abgesehen. Ebenso von der zusätzlichen Verdeutlichung der Verkehrsregeln in einer Fahrradstraße über die bereits vorhandenen Hinweistafeln hinaus.“

Dieser Auffassung können wir so nicht folgen. Die Fahrrad-Piktogramme auf dem Begleitstreifen stehen im Widerspruch zur Beschilderung und sind daher zu entfernen. Nur so wird Klarheit geschaffen, werden Konflikte vermieden und es können aussagekräftige Ergebnisse aus dem Versuch gezogen werden.

In diesem Zuge sollte der vorhandene Begleitstreifen sinnvollerweise zum Gehweg umfunktioniert und dies durch entsprechende Piktogramme deutlich gemacht werden.

Außerdem sollte in den Kreuzungsbereichen, zur Klarstellung des Vorrangs für Radfahrende, zusätzlich ein Hinweis direkt auf der Straße zum geltenden Tempolimit und zur Deklaration als Fahrradstraße aufgebracht werden.

Auch das Fehlen gut sichtbarer Warn-Markierungen auf den Fahrbahnen, im Bereich des sog. Birkenpättchens, die einen Vorrang für dort kreuzende Zweiräder deutlich machen würden, verringern das Bewusstsein für die Autofahrenden, sich auf einer Fahrradstraße zu bewegen.

Mit entsprechender farblicher Kennzeichnung (Fahrradfurt) und der Installation von Berliner Kissen, zur Geschwindigkeitsanpassung des PKW-Verkehrs im Bereich der Fahrradfurt, könnte zudem auf die Umlaufschranken an dieser Stelle verzichtet werden (Abb. 2). Auch das würde die Sicherheit und somit die Attraktivität für Radfahrende auf der Strecke erhöhen.

Die Verstetigung der Fahrradstraße, die auch als wichtiger Schulweg zwischen Neuenkirchen und Rietberg dient, sollte nicht an einer missverständlichen und in Teilen widersprüchlichen Beschilderung bzw. Markierung der Verkehrsführung scheitern.

Daher beantragen wir, dem Ausschuss zielführende Maßnahmen zur Beratung vorzulegen, die die Festsetzung der fraglichen Strecke als Fahrradstraße für alle Verkehrsteilnehmer:innen eindeutig kennzeichnet und die regelgerechte Nutzung für alle gefahrlos ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Siepen

Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Christiane Schneiders

Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion

Anlagen:



Abb. 1



Abb. 2